

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 05.08.2021

Anfrage

Betreff: Briefwahl

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 15.08.2021)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

die Zahl der Briefwähler nimmt seit mehreren Jahren immer weiter zu. Im Hinblick auf die kommenden Wahlen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen zur Briefwahl in Schwerin:

- 1) Wo können Briefwähler ihre Wahlunterlagen in Schwerin persönlich abgeben?
Stehen an diesen Orten versiegelte Wahlurnen bereit, in die die Briefwähler ihre Wahlunterlagen selbst hineinlegen können?
- 2) Wenn diese Möglichkeit nicht direkt besteht, wer ist dann berechtigt, die Wahlunterlagen entgegenzunehmen? Wie verfahren diese empfangsberechtigten Personen mit den Wahlunterlagen?
- 3) Wer ist bei Postversand berechtigt, die Wahlunterlagen entgegenzunehmen?
Gibt es einen separaten Briefwahl-Postkasten? Wird dieser versiegelt?
- 4) Erfolgt die Leerung des allgemeinen Briefkastens und gegebenenfalls separaten Briefwahl-Postkastens während des Briefwahlzeitraums nach dem Vier-Augen-Prinzip?
- 5) Wie wird nach der Entleerung des Briefkastens mit den Wahlunterlagen verfahren?
- 6) Wo werden die Wahlurnen gelagert? Werden täglich Wahlurnen eingelagert?
Welche Personen haben eine Zugangsberechtigung zum Lagerort?
Werden besondere Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Videoüberwachung) getroffen, um einen unberechtigten Zugang zu verhindern?
- 7) Wie werden die Wahlurnen versiegelt?

- 8) Gibt es in Schwerin Briefwahllokale bzw. -kabinen? Wenn ja, wo?
Welche Sicherheitsvorkehrungen werden dort getroffen, um eine Manipulation zu verhindern?
Werden die Wahlurnen vor Ort gelagert?
Wenn ja, bitte analog zu Punkt 6 Angaben zur Lagerung machen.
Wenn nein, wann und durch wen werden die Wahlurnen abgeholt?
- 9) Wann werden die Briefwahlunterlagen geöffnet und ausgezählt?

Mit freundlichen Grüßen



Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion in der Stadtvertretung Schwerin
Fraktionsvorsitzende
Frau Petra Federau
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1715

Fax: 0385 545-1749

E-Mail: sliebkencht@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
05.08.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
III-WB

Ansprechpartner/in
Herr Liebknecht

Datum
24.08.2021

Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland zur Briefwahl in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Federau,

zu den in Ihrer oben genannten Anfrage gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1) Wo können Briefwähler ihre Wahlunterlagen in Schwerin persönlich abgeben? Stehen an diesen Orten versiegelte Wahlurnen bereit, in die die Briefwähler ihre Wahlunterlagen selbst hineinlegen können?**

- 2) Wenn diese Möglichkeit nicht direkt besteht, wer ist dann berechtigt, die Wahlunterlagen entgegenzunehmen? Wie verfahren diese empfangsberechtigten Personen mit den Wahlunterlagen?**

Die Briefwahlunterlagen können ab dem 1. September 2021 persönlich im Briefwahlraum des Perzina-Hauses persönlich bei den Mitarbeiter*innen abgegeben werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, die Wahlbriefumschläge eigenhändig in die Wahlurnen zu legen.

Es besteht ferner die Möglichkeit, die Wahlbriefumschläge im Foyer des Stadthauses bei der Pförtnerin/dem Pförtner persönlich abzugeben. Die Wahlbriefumschläge werden sodann umgehend in die Wahlurnen gelegt, welche verschlossen sind. Diese Wahlurnen werden mehrmals täglich durch eine für die Briefwahl zuständige Mitarbeiterin der Wahlbehörde geleert.

- 3) Wer ist bei Postversand berechtigt, die Wahlunterlagen entgegenzunehmen? Gibt es einen separaten Briefwahl-Postkasten? Wird dieser versiegelt?**

Die Mitarbeiter*innen der Post- und Botenmeisterei sortieren die erhaltenen Wahlbriefumschläge nach Wahlart. Lediglich eine für die Briefwahl zuständige Mitarbeiterin, sowie der Leiter der Wahlbehörde sind berechtigt, diese Wahlbriefumschläge bei der Poststelle abzuholen. Einen separaten Briefwahl-Postkasten gibt es nicht.

4) Erfolgt die Leerung des allgemeinen Briefkastens und gegebenenfalls separaten Briefwahl-Postkastens während des Briefwahlzeitraums nach dem Vier-Augen-Prinzip?

Die Leerung des Briefkastens erfolgt üblicherweise durch die diensthabende Pförtnerin bzw. den diensthabenden Pförtner.

5) Wie wird nach der Entleerung des Briefkastens mit den Wahlunterlagen verfahren?

Die Wahlbriefumschläge werden unverzüglich durch die Mitarbeiter*innen der Post- und Botenmeisterei abgeholt.

6) Wo werden die Wahlurnen gelagert? Werden täglich Wahlurnen eingelagert? Welche Personen haben eine Zugangsberechtigung zum Lagerort? Werden besondere Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Videoüberwachung) getroffen, um einen unberechtigten Zugang zu verhindern?

Zu den diesjährigen Bundes- und Landtagswahlen wurden 20 Briefwahlbezirke eingerichtet. Folglich gibt es pro Wahl 20 Briefwahlurnen, also insgesamt 40. Diese Wahlurnen befinden sich in einem Raum des Schweriner Stadthauses. Lediglich die für die Versendung der Briefwahlunterlagen zuständigen Mitarbeiter*innen, sowie der Leiter der Wahlbehörde haben Zugang zu diesem Raum.

Eine Videoüberwachung des Raumes erfolgt nicht. Allerdings werden die Flure der Stadtverwaltung durch die Mitarbeiter*innen des Wachschutzes in regelmäßigen Abständen bestreift. Ferner ist der Zugang zum Stadthaus aufgrund der Corona-Pandemie gegenwärtig sowieso beschränkt.

7) Wie werden die Wahlurnen versiegelt?

Die Wahlurnen werden mit Schlössern versehen. Die Schlüssel werden durch den Leiter der Wahlbehörde sicher verwahrt.

8) Gibt es in Schwerin Briefwahllokale bzw. -kabinen? Wenn ja, wo? Welche Sicherheitsvorkehrungen werden dort getroffen, um eine Manipulation zu verhindern? Werden die Wahlurnen vor Ort gelagert? Wenn ja, bitte analog zu Punkt 6 Angaben zur Lagerung machen. Wenn nein, wann und durch wen werden die Wahlurnen abgeholt?

Auch zu den diesjährigen Wahlen besteht wieder die Möglichkeit, direkt an der Briefwahl teilnehmen zu können. In Umsetzung der geltenden Hygieneregeln wird der Briefwahlraum in diesem Jahr nicht wie üblich im Stadthaus, sondern im Perzina-Haus (ehemalige Stadtbibliothek, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin) ab dem 1. September 2021 zu den für die Stadtverwaltung Schwerin gängigen Öffnungszeiten geöffnet sein. Diese Informationen sind ebenfalls in der Wahlbenachrichtigung enthalten. Dieser Briefwahlraum wird durch die diensthabenden Mitarbeiter*innen der Wahlbehörde zu den Öffnungszeiten betreut.

Sobald die dortigen Wahlurnen voll sind, werden diese umgehend durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Wahlbehörde abgeholt, und in den in Punkt 6 beschriebenen Raum transportiert. Die Briefwahlumschläge werden sodann ihrem Briefwahlbezirk zugeteilt, und in die jeweilige Briefwahlurne gelegt. Dieser Prozess wird nach Schließung des Briefwahlraumes wiederholt.

9) Wann werden die Briefwahlunterlagen geöffnet und ausgezählt?

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zusammen. In dieser Zeit bis einschließlich 18:00 Uhr entscheidet der Briefwahlvorstand gemäß § 75 Abs. 1 und 2 Bundeswahlordnung (BWO) über die Zulassung der Wahlbriefe.

Die Ermittlung zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im jeweiligen Briefwahlbezirk erfolgt nach der Wahlhandlung (am Wahltag nach 18:00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister